

Seite: 1/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 30.11.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### . 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: System PEEK-Blank

#### . Artikelnummer:

9112-TC, 9116-TC, 9120-TC, 9125-TC, 9012-TC, 9016-TC, 9020-TC, 9025-TC 9112-SW, 9116-SW, 9120-SW, 9125-SW, 9012-SW, 9016-SW, 9020-SW, 9025-SW 9112-GUM, 9116-GUM, 9120-GUM, 9125-GUM

#### EINECS-Nummer:

Stoff hat keine Identifikationsnummer

# . 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- . Verwendung des Stoffes / des Gemisches Zur Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor
- . 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### . Hersteller/Lieferant:

Adentatec GmbH Konrad-Adenauer-Straße 13 50996 Köln/ GERMANY Tel.: 0 221 – 35 96 100 www.adentatec.com

#### . Auskunftgebender Bereich:

Produktmanagement Tel.: +49 (0) 221 3596 100

oder per Mail: info@adentatec.com

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 221 3596 100, Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, in deutscher und englischer Sprache, auch an die Giftnotrufzentralen wenden

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# . Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrer endgültigem Zustand von der CLP-VO ausgenommen. Die nachstehende Kennzeichnung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.

#### . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß GHS (Globally Harmonized System) eingestuft und gekennzeichnet.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- . Gefahrenpiktogramme entfällt
- . Signalwort entfällt
- . Gefahrenhinweise entfällt
- . Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 30.11.2023

Handelsname: System PEEK-Blank

(Fortsetzung von Seite 1)

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . 3.1 Stoffe
- . CAS-Nr. Bezeichnung

Polyetherertherketon, modifiziert

- Identifikationsnummer(n)
- . EG-Nummer:

entfällt

Stoff hat keine Identifikationsnummer

. Beschreibung: Polyetheretherketon, modifiziert

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Warm halten, ruhig lagern und zudecken.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- . nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- . nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . 5.1 Löschmittel
- . Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Kohlendioxid

Schaum

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (CO und CO2)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

- . 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 30.11.2023

Handelsname: System PEEK-Blank

(Fortsetzung von Seite 2)

Staubbildung vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### . 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nicht einatmen.

Staubbildung vermeiden.

### . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

. Lagerung:

# . Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor direktem Sonnenlicht schützen.

- . Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- . Lagerklasse (TRGS 510): 11
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschqnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### . 8.1 Zu überwachende Parameter

- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt
- . Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m3 (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m3 (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015).

# . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### . Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Dämpfe von heißem Produkt nicht einatmen. Falls bei thermischer Verarbeitung unbeabsichtigt Dämpfe in die Atemluft gelangen, sind Atemschutzmasken mit Filtern gegen organische Dämpfe (z. B. A 2) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Atemschutz empfehlenswert.

### . Handschutz

Bei Heißverarbeitung

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 30.11.2023

Handelsname: System PEEK-Blank

(Fortsetzung von Seite 3)

Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken gemäß EN 388 tragen. nicht erforderlich.

. Handschuhmaterial: nicht erforderlich.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: nicht erforderlich.

. Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aggregatzustand fest

. Farbe gemäß Produktbezeichnung

. Geruch: charakteristisch
 . Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 . Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 300 °C

. Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

. Untere und obere Explosionsgrenze

. untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.

. Staubexplosionsklasse:

Flammpunkt: nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: nicht anwendbar

Viskosität:

. **Kinematische Viskosität**dynamisch:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

. Löslichkeit

. **Wasser:** unlöslich

nicht bzw. wenig mischbar Nicht bestimmt.

. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

. Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

. Dichte: nicht bestimmt
. Relative Dichte Nicht bestimmt.
. Dampfdichte Nicht anwendbar.

. **Partikeleigenschaften** Siehe Abschnitt 3.

. 9.2 Sonstige Angaben

. Aussehen:

Form: fest

. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

**Umweltschutz sowie zur Sicherheit** 

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Festkörpergehalt: 100,0 %

. Zustandsänderung

. Erweichungspunkt oder -bereich

. Oxidierende Eigenschaften: keine

. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 30.11.2023

Handelsname: System PEEK-Blank

(Fortsetzung von Seite 4)

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse m Explosivstoff	entfällt	
Entzündbare Gase	entfällt	
Aerosole	entfällt	
7.10.000.0	Ontionic	
Oxidierende Gase	entfällt	
Gase unter Druck	entfällt	
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasse	r	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
Organische Peroxide	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe u	nd	
Gemische	entfällt	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugn	isse mit	
Explosivstoff	entfällt	

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bei Umgebungstemperatur.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

Keine exotherme Reaktion mit Luft bis 225°C.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

. 10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Säuren

. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (CO und CO2)

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- . 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- . Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 30.11.2023

Handelsname: System PEEK-Blank

(Fortsetzung von Seite 5)

- . Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- . Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

- . 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- . Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- . 12.1 Toxizität
- . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- . 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise:

Keine Wassergefährdung bekannt.

Nicht wassergefährdend.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . **Empfehlung:** Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

. 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

. ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

. Klasse

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 30.11.2023

Handelsname: System PEEK-Blank

(Fortsetzung von Seite 6)

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt Nicht anwendbar.

. 14.5 Umweltgefahren:. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

Nicht anwendbar.

. UN "Model Regulation": entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- . VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

. <u>Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit</u> Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

- . Nationale Vorschriften:
- . Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend nach Anhang 1 der VwVwS vom 27.07.2005.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum der Vorgängerversion: 22.01.2021
Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

. Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert.